

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.01.2003  
Drucksache Nr.: **03/0020**  
öffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin:	25.03.2003
	Planungs- und Verkehrsausschuss		06.05.2003
	Rat		21.05.2003

## **Betreff:**

Neufassung der Kinderspielflächensatzung

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss / Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat, den beiliegenden Entwurf einer Kinderspielflächensatzung als Satzung zu beschließen.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.06.2000 die Verwaltung damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Neufassung der Kinderspielflächensatzung zu erstellen und diesem dem Planungs- und Verkehrsausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung und Beratung kommt die Verwaltung diesem Auftrag mit dem als Anlage und in Synopse gegenüber der geltenden Fassung beigefügten Satzungsentwurf nach.

Mit der Neufassung der Satzung wird dem Wunsch nach Deregulierung Rechnung getragen (siehe hierzu auch Sitzung des Rates am 26.04.2000, Drucksache-Nr. 00/222). Dies gilt vornehmlich für die Beschaffenheit nach § 4 der Satzung und ist insofern Kern der Neufassung. Danach soll die Ausstattung der weiterhin vorzuhaltenden Spielfläche bei Gebäuden bis zu 6 Wohnungen dem Bauherrn, dem Eigentümer oder der Wohnungsei-

gentümergeinschaft überlassen werden. Möglichkeiten privater Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter blieben davon unberührt. Der Fachbereich 5 hatte verwaltungsintern vorgeschlagen, auch bei kleineren Wohnanlagen es bei der Herstellungspflicht von Sandspielflächen zu belassen. Daraufhin wurde ein erster Satzungsentwurf, bei dem die Herstellungspflicht erst ab 12 Wohneinheiten gelten sollte, auf 6 Wohneinheiten reduziert. Die Herstellungspflicht auch für kleinere Wohnanlagen (in der geltenden Satzung ab vier Wohneinheiten) würde aber nach Auffassung des Baudezernates dem Gedanken und dem Auftrag des Rates nach Deregulierung keine Rechnung mehr tragen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.